



Aus der Traum Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW

15. November 2016
9-16 Uhr

Maternushaus
Kardinal-Frings-Str. 1
50668 Köln

Eine Tagung der



Aus der Traum?

Das Bundesteilhabegesetz in der Diskussion

Mit großer Spannung haben die Verbände der Menschen mit einer Behinderung sowie die Träger auf die Veröffentlichung des Gesetzentwurfes zur „Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (Bundesteilhabegesetz) gewartet.

In einem groß angelegten Beteiligungsprozess des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde im Vorfeld der Eindruck erweckt als könnte hier der große Wurf gelingen: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ein deutsches Leistungsgesetz, das die Rechte behinderter Menschen auf uneingeschränkte Teilhabe und einen echten Nachteilsausgleich beinhaltet.

Am 26.April 2016 erblickte der Referentenentwurf das Licht der Öffentlichkeit und seitdem hagelt es Kritik von allen Seiten.

Mit Blick auf die Belange psychisch behinderter Menschen und ihrer Angehörigen stellen wir fest:

- Die bisherige bedeutende Aufgabe der Eingliederungshilfe, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung zu mildern, deren Folgen zu beseitigen und eine Unabhängigkeit von Pflege zu erreichen, wird in die medizinische Rehabilitation verschoben. Soziotherapie, die in Deutschland nie flächendeckend umgesetzt wurde und zudem unterfinanziert ist sowie ambulante psychiatrische Pflege, die in ganz NRW noch von 16 Diensten angeboten wird, wären dann das Mittel der Wahl?
- Pflege im häuslichen Umfeld soll Vorrang vor der Eingliederungshilfe haben. Das konterkariert den Ansatz „Hilfen aus einer Hand“ zu gewähren und tagesstrukturierende, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe als Teil einer personenzentrierten Leistung zu bewerten. Überdies führt es zu weiteren Schnittstellenproblemen und einer größeren Zersplitterung der Zuständigkeiten. Abgesehen davon fehlen bereits heute 37 000 Fachkräfte in der Pflege.
- Wunsch- und Wahlrechte der betroffenen Menschen werden nicht ausgebaut sondern eingeschränkt. Der Grundsatz ambulant vor stationär wird fiskalischen Erwägungen geopfert.
- Eine dialogische Ausgestaltung der Teilhabekonferenzen ist nicht geplant, in den Gesamplankonferenzen (heutige Hilfeplankonferenzen), die Beteiligung der Leistungserbringer nicht vorgesehen.
- Auf die Heranziehung von Einkommen und Vermögen wird nicht verzichtet. Die Verbesserungen gegenüber geltendem Recht sind marginal.

Haben wir es hier mit einem „modernen Teilhaberecht“ oder mit einer sozialpolitischen „Rolle rückwärts“ zu tun? Unsere Tagung bietet Betroffenen, Angehörigen und Leistungserbringern eine Plattform zur Diskussion mit Politik und Verwaltung.

Programm

Moderation: Ralph Erdenberger, Journalist

8.00 Uhr Einlass und Anmeldung

9.00 Uhr Begrüßung (Claudia Seydholdt, Vorstandsvorsitzende AGpR)

9.10 Uhr Schwerpunkte der Veränderung durch das BTHG aus juristischer Sicht
(Reinhold Hohage, Rechtsanwalt Hamburg)

10.00 Uhr Sachstand der Planung für die Umsetzung des BTHG in NRW
(Minister Rainer Schmeltzer, Ministerium für Arbeit und Soziales)

10.30 Uhr Diskussion Expertenrunde*

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Die Schnittstelle Pflegestärkungsgesetz/Eingliederungshilfe aus Sicht der Pflege (Martina Hoffmann-Badache, Staatssekretärin, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW)

11.30 Uhr Die Schnittstelle Pflegestärkungsgesetz/ Eingliederungshilfe (Sabine Schürmann, Stellvertretende Leitung des Geschäftsbereichs Pflege der AOK Rheinland/ Hamburg)

12.00 Uhr Diskussion Expertenrunde*

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Das Hilfeplanverfahren im Rheinland im Lichte des Bundesteilhabegesetzes
(Gabriele Lapp, Leitung Fachbereich Sozialhilfe LVR)

14.00 Uhr Diskussion Expertenrunde*

14.30 Uhr Kaffeepause

15.00 Uhr Die möglichen Auswirkungen des BTHG auf das ambulant und das stationär betreute Wohnen
(Rudolf Boll, Geschäftsbereichsleiter DPWW NRW)

15.30 Uhr Diskussion Expertenrunde*

15.45 Uhr Zusammenfassung (Matthias Rosemann, BAG GpV, Aktion Psychisch Kranke)

* Expertenrunde - trialogisches Gremium: Wiebke Schubert, Bettina Jahnke, Jörg Holke, wechselnde Vorstandsmitglieder AGpR/ RGSP, Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker

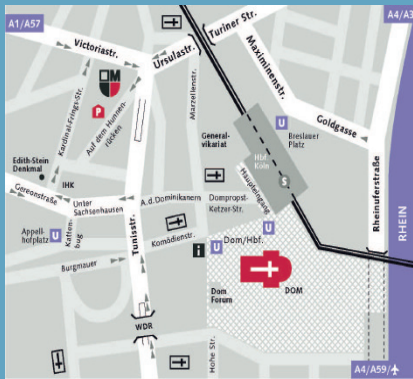
** Doris Trimborn unterstützt die Veranstaltung mit kabarettistischen Einlagen.

Tagungsbeitrag

inkl. Mittagstisch und Getränke	80€
AGpR/ RGSP Mitglieder	70€
Sozialhilfe/ALG II Empfänger	20€

Anmeldungen bis zum 25.10.2016 über das beiliegende Formular.

Anreise



Maternushaus
Kardinal-Frings-Str. 1
50668 Köln

Über die Autobahnen:
Ausfahrt Zentrum/Innenstadt.
Von da folgen Sie der roten Farbzone
'Dom/Rhein' des Kölner Parkleitsystems
und erreichen den Hauptbahnhof
bzw. Dom.
Ab hier orientieren Sie sich bitte an
unserem Kartenausschnitt.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Köln HBF. Von dort sind es nur 5
Minuten über die "Dompropst-Ketzer-
Straße" zum Maternushaus.
Nächste U-Bahn-Haltestellen:
Appellhofplatz und HBF-Köln